

Arbeitsbereich:

- Pfadfinder

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Datum: 01.07.2020

Tätigkeit:

- Gruppenstunden in Wald und Wiese

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*)

GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Eine Infektion kann über Kontakt mit Ausscheidungen infizierter Tiere (Rotfuchs, Hund, Katze, Marderhund, Dachs, Wolf) erfolgen.

Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Die Übertragung des Erregers erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen), Schmierinfektion sowie über den Verzehr von z. B. mit Bandwurmeiern kontaminierten Wildfrüchten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Die Larven besiedeln lebenswichtige Organe (z. B. Leber, Lunge) und bilden ein röhrenartiges Geflecht aus. In der Folge kommt es oftmals zur vollständigen Zerstörung des Organs.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Arbeiten im Tierhaltungsbereich sind Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln der Betriebsanweisungen zu biologischen Arbeitsstoffen der RG 1, 2 und 3 zusätzlich zu beachten.

Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

**Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:**

- Arbeitsbereich und verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Hände reinigen und desinfizieren.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen und sachgerecht zu reinigen.

**Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:**

- Jäger sollten Staubentwicklung bei direktem Tierkontakt vermeiden. Das Fell des toten Tieres ist vor dem Berühren anzufeuchten.
- Hunde, die in Rotfuchsbauten eingesetzt werden, sind nach dem Einsatz abzusuchen.
- Rohe Waldbeeren oder Pilze sind vor dem Verzehr intensiv zu waschen und die Hände sind nach dem Sammeln zu waschen.
- Haustiere (Hund, Katze) sind regelmäßig zu entwurmen.

**Empfohlene PSA für Jäger mit direktem Tierkontakt (z. B. beim Abbalgen von Füchsen oder beim Entsorgen von Kadavern, Aerosole!):**

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz FFP3 mit Ausatemventil
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Der Verdacht einer Infektion eines Tieres sind sofort dem Vorgesetzten bzw. dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

Vorgesetzter:**Tel.-Nr.:**

ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

Notruf: 112 Ersthelfer:**Tel.-Nr.:**

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

PSA zum einmaligen Gebrauch (**Feinstaubmaske**, Einweg-Overall, **Einweg-Schutzhandschuhe**) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.